

Antrag 173/II/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission
vom Antragsteller zurückgezogen****Aufnahme von Gamma-Butyrolacton (GBL) in das Betäubungsgesetz**

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundesta-
2 ges werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass GBL
3 mit einem Bitterstoff versetzt werden muss.

4

5

6 Begründung

7 GBL ist in Deutschland legal als Reinigungsmittel erwerb-
8 bar und wird als K.O-Tropfen missbraucht. Dadurch, dass
9 GBL farb-, geruchs- und geschmackslos ist, lässt es sich
10 leicht mit Getränken vermischen. Wenige Tropfen führen
11 bereits zu Kontrollverlust und Willenslosigkeit. Bei zu ho-
12 her Dosierung führt es sogar zum Tod.

13

14 Laut einem Urteil des Landgerichts Nürnberg / Fürth ist
15 der Handel mit GBL nicht mehr straffrei, weil GBL als „be-
16 denkliches Arzneimittel“ eingestuft werden kann, Ausge-
17 schlossen ist hierbei GBL in Form von Reinigungsmitteln.

18

19 „Mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder mit Geldstra-
20 fe wird bestraft wer 1. entgegen § 5 Absatz 1 ein Arznei-
21 mittel in den Verkehr bringt oder bei anderen anwendet
22 .“- Laut § 95 Abs. 1 Nr. 1 AMG. Trotz dessen ist der Erwerb
23 von GBL online unter den Bedingungen, dass es dort als
24 Reinigungsmittel beworben wird, straffrei.

25

26 Seit März 2002 fällt GHB unter das Betäubungsmittel-
27 gesetz. GHB wurde Aufgrund seiner chemischen Zusam-
28 mensetzung mit dem inhibitorischen Neurotransmitter
29 Gammaaminobuttersäure (GABA) 1960 erstmals synthe-
30 tisiert. Das Ziel war es ein zentral dämpfendes Medika-
31 ment zu erhalten. GHB erwies sich auch als beruhigend,
32 ähnlich wie bei GBL, dessen Wirkung bereits 13 Jahre frü-
33 her entdeckt worden war. GHB fand klinisch Verwendung
34 als intravenöses Narkosemittel, wurde aber später we-
35 gen seiner Nebenwirkungen, wie zum Beispiel epilepsie-
36 artige Krämpfe durch andere Narkosemittel ersetzt. Heu-
37 te wird GHB medizinisch noch medikamentös bei Nar-
38 kolepsie, der so genannten „Schlafsucht“, erfolgreich ein-
39 gesetzt. GHB kommt in einer geringen Konzentration im
40 menschlichen Gehirn vor. Seit den 1980er Jahren wird GHB
41 illegal zweckentfremdet. Erste Länder erlassen darauf Ver-
42 bote für den Gebrauch von GHB. In der Schweiz erfolgte
43 die Einordnung in das Betäubungsmittelgesetz 2002,
44 nachdem es nach 1998 zu einer starken Zunahme der Ver-
45 giftungsfälle auf 30 bis 50 pro Jahr gekommen war. GBL
46 und Butandiol (BD) sind Vorläuferstoffe für GHB.

47

48 Die chemische Industrie hat sich angesichts der Miss-
49 brauchsgefährdung für ein Monitoring entschieden, ei-
50 ner freiwilligen Selbstkontrolle. Einzelne Experten, wie
51 die Landesärztekammer Baden-Württemberg; empfehlen
52 den Zusatz eines Bitterstoffs („Vergällung“ von GBL) zur
53 Reduktion der missbräuchlichen Verwendung.